

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	2
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 10.1 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis VI/300/2026	4
Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge UVPA 14.07.2026 VI/300/2026	5
TOP Ö 10.2 Jahresverkehrszählung 2026	
Mitteilung zur Kenntnis 613/381/2026	6
TOP Ö 10.3 Nachhaltigkeitsberichterstattung 2026: Stadt Erlangen als Projektkommune ausgewählt	
Mitteilung zur Kenntnis 31/312/2026	7
TOP Ö 11 Anpassung der Richtlinien der Stadt Erlangen für den Abschluss bürgerlich-rechtlich zu regelnder Sondernutzungen (Entgeltverzeichnis für Gestattungsverträge)	
Beschlussvorlage 232/030/2026	9
- Anlage 1 - Gestattungsrichtlinien - Stand 23_06_2026 232/030/2026	13
- Anlage 2 - Vergleich Gestattungsentgelte für StR-Beschluss 232/030/2026	15
TOP Ö 12 Hundeschwimmen in unseren Erlanger Freibädern nach der Freibadsaison; Fraktionsantrag Nr. 056/2025 der ÖDP	
Beschlussvorlage III/068/2026	18
Anlage_Beschluss_UVPA_23092025 III/068/2026	21
Fraktionsantrag Nr. 056/2025 der ÖDP III/068/2026	23
Anfrage ÖDP Hundeschwimmen nach der Freibadsaison 2026 III/068/2026	24
TOP Ö 13 Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen; hier: Benennung eines Weges am westlichen Burgberg nach dem Pfadfinderstamm Waräger - Fraktionsantrag CSU 010/2026	
Beschlussvorlage 612/054/2026	26
Anlage 1 Lageplan_Warägerweg 612/054/2026	30
Anlage 2_Fraktionsantrag_CSU_010-2026 612/054/2026	31
TOP Ö 14 Ausbau des südlichen Geh-/ Radwegs entlang der Henkestraße vor Julius-Wrede Wohnheim	
Beschlussvorlage 613/387/2026	33
Anlage 1 - Henkestraße vor Hörsaalzentrum_Vorplanung 613/387/2026	36
TOP Ö 17 Evaluierung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Erlangen unter Einbeziehung eines Nachhaltigkeitsberichts (Hybridmodell)	
Beschlussvorlage 31/314/2026	37
Tabelle Evaluierung Nstrategie Beschlussvorlage Mai 2026 31/314/2026	40
TOP Ö 18 Übertragung des Budgetergebnisses 2025 des Amtes 31	
Beschlussvorlage 31/315/2026	48
Amt 31 Budgetabrechnung 2025 31/315/2026	51

Einladung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

2. Sitzung • Dienstag, 14.07.2026 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Werkausschuss EB77:

- 8. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 9. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

- 10. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 10.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/300/2026
 - 10.2. Jahresverkehrszählung 2026 613/381/2026
 - 10.3. Nachhaltigkeitsberichterstattung 2026: Stadt Erlangen als
Projektkommune ausgewählt 31/312/2026

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

- 11. Anpassung der Richtlinien der Stadt Erlangen für den Abschluss bürger-
lich-rechtlich zu regelnder Sondernutzungen (Entgeltverzeichnis für Ge-
stattungsverträge) 232/030/2026

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 12. | Hundeschwimmen in unseren Erlanger Freibädern nach der Freibadsaison; Fraktionsantrag Nr. 056/2025 der ÖDP | III/068/2026 |
| 13. | Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen;
hier: Benennung eines Weges am westlichen Burgberg nach dem Pfadfinderstamm Waräger - Fraktionsantrag CSU 010/2026 | 612/054/2026 |
| 14. | Ausbau des südlichen Geh-/ Radwegs entlang der Henkestraße vor Julius-Wrede Wohnheim | 613/387/2026 |
| 15. | Maßnahmen zur Kosteneinsparung im ÖPNV
Die Unterlagen werden nachgereicht | 613/389/2026 |
| 16. | Weiterbetrieb der CityLinie im Jahr 2027
Die Unterlagen werden nachgereicht | 613/390/2026 |
| 17. | Evaluierung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Erlangen unter Einbeziehung eines Nachhaltigkeitsberichts (Hybridmodell) | 31/314/2026 |
| 18. | Übertragung des Budgetergebnisses 2025 des Amtes 31 | 31/315/2026 |
| 19. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 7. Juli 2026

STADT ERLANGEN

gez. Jörg Volleth
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/300/2026

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht**Anlagen: Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Übersicht offene Fraktionsanträge zum UVPa 14.07.2026

Referat I / EB 77

Referat II / Amt 23

keine offenen Fraktionsanträge

Referat VI und Amt 61

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
050/2026	16.06.2026	SPD	Antrag: Eltersdorf Regnitzweg: Schlechte Sicht verbessern	VI/61	In Bearbeitung
055/2026	16.06.2026	SPD	Berichts Antrag für den UVPa: Falschparken, insbesondere an Schulen	VI/61	In Bearbeitung

Referat VII / Amt 31

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
042/2026	09.06.2026	SPD	Antrag: Artenschutzmaßnahmen bei städtischen Töchtern	Amt 31	In Bearbeitung
054/2026	16.06.2026	SPD	Antrag: Wässerwiesen erhalten und ausweiten - Biodiversität und Landwirtschaft stärken	Amt 31	In Bearbeitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/381/2026

Jahresverkehrszählung 2026

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Polizei

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die diesjährige große Verkehrszählung findet am Mittwoch, dem 22. Juli 2026, in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr statt. In diesem Jahr werden ca. 160 Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen an rund 30 Zählstellen eingesetzt. Der Erhebungsraum umfasst das gesamte Stadtgebiet. Die Durchführung der Verkehrserhebung wird von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut.

Die großflächige Verkehrszählung an einem festgelegten Stichtag ist erforderlich, um eine einheitliche, vergleichbare und belastbare Datengrundlage für die Verkehrsplanung zu erhalten. Nur durch die gleichzeitige Erfassung des Verkehrsaufkommens können tages- und witterungsbedingte Schwankungen minimiert sowie Verkehrsströme realistisch abgebildet werden. Die gewonnenen Daten ermöglichen eine zuverlässige Bewertung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur und bilden die Grundlage für bedarfsge-rechte, zukunfts-sichere Planungen von Verkehrswegen.

Anhand der Erhebung kann die Entwicklung des stadtgrenz-überschreitenden motorisierten Verkehrs sowie die Stärke und Zusammensetzung der Verkehrsbelastungen im innerstädtischen Straßennetz er-fasst, analysiert und dargestellt werden. Die Zählungen stellen somit ein grundlegendes Entscheidungs-kriterium für zukünftige Investitionen dar.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/312/2026

Nachhaltigkeitsberichterstattung 2026: Stadt Erlangen als Projektkommune ausgewählt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	30.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Nachhaltigkeitsbeirat	17.09.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen wurde als eine von zehn Kommunen bundesweit für die Teilnahme am Projekt „Kommunale Nachhaltigkeitsberichte 2026“ ausgewählt. Grundlage war eine eingereichte Interessenbekundung.

Das Projekt wird durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global durchgeführt. Die SKEW unterstützt Kommunen bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene.

Im Jahr 2026 erhält die Stadt Erlangen eine fachliche Prozessbegleitung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts.

Die Unterstützung umfasst insbesondere eine Bestandsaufnahme bestehender Aktivitäten im Kontext der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs), Workshops mit den Fachbereichen, redaktionelle Begleitung sowie den Austausch mit anderen Kommunen. Die Teilnahme ist kostenfrei; es ist ein personeller Beitrag innerhalb der Verwaltung erforderlich.

Die Projektkoordination erfolgt im Amt für Umweltschutz und Energiefragen.

Mit der Teilnahme verfolgt die Stadt Erlangen das Ziel, nachhaltige Entwicklung systematisch, transparent und wirkungsorientiert weiter in der Verwaltung zu verankern. Ein früherer Nachhaltigkeitsbericht bildet hierfür eine Grundlage, bedarf jedoch einer Aktualisierung.

Der neue Bericht dient dazu, Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 2030 strukturiert darzustellen, Fortschritte sichtbar zu machen und Handlungsbedarfe zu identifizieren. Gleichzeitig stärkt der Prozess die ämterübergreifende Zusammenarbeit sowie die Entwicklung von Indikatoren und Kennzahlen.

Zudem trägt der Bericht zur Transparenz gegenüber Politik und Öffentlichkeit bei und unterstützt die strategische Weiterentwicklung der kommunalen Nachhaltigkeitspolitik.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/23

Verantwortliche/r:
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:
232/030/2026

Anpassung der Richtlinien der Stadt Erlangen für den Abschluss bürgerlich-rechtlich zu regelnder Sondernutzungen (Entgeltverzeichnis für Gestattungsverträge)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.07.2026	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.07.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.07.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Rechtsamt (Amt 30), Stadtkämmerei (Amt 20), Bürgeramt/Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Amt 334)

I. Antrag

Die „Richtlinien der Stadt Erlangen für den Abschluss bürgerlich-rechtlich zu regelnder Sondernutzungen (Gestattungsvertrag)“ für Nutzungen nach Art. 22 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) werden mit Wirkung ab dem 01.01.2027 geändert.

Die neue Entgelthöhe richtet sich nach der Richtlinie gemäß Anlage 1 dieser Beschlussvorlage.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Entgeltsätze für Sondernutzungen nach bürgerlichem Recht (Gestattungsverträge) sollen mit Wirkung ab dem 01.01.2027 an die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Richtlinien der Stadt Erlangen für den Abschluss bürgerlich-rechtlich zu regelnde Sondernutzungen (Gestattungsvertrag) werden geändert.

Der Wortlaut der neuen Richtlinie ist beigefügter Anlage 1 zu entnehmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz werden Sondernutzungen, die den Gemeingebrauch des öffentlichen Verkehrs nicht beeinträchtigen und Sondernutzungen, die der öffentlichen Versorgung dienen, durch bürgerlich-rechtlichen Vertrag geregelt. In diesen Fällen werden damit keine Sondernutzungserlaubnisse nach der städtischen Sondernutzungssatzung erteilt, sondern (privatrechtliche) Gestattungsverträge durch das Liegenschaftsamt abgeschlossen. Es

handelt sich hier in aller Regel um unterirdisch zu verlegende Leitungen, Kanäle oder ähnliches sowie Überspannungen (ab 4,5 m Höhe), wodurch der Gemeingebrauch der Grundstücke durch die Allgemeinheit nicht beeinträchtigt werden kann.

Den privatrechtlich zu vereinbarenden Entgelthöhen liegt aus Gründen der Nachvollziehbarkeit eine Richtlinie für die privatrechtlich zu regelnden Nutzungen zugrunde („Richtlinien der Stadt Erlangen für den Abschluss bürgerlich-rechtlich zu regelnde Sondernutzungen“).

Zuletzt wurden die Entgeltsätze mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2016 mit Wirkung ab dem 01.01.2017 angehoben. Die Entgeltsätze sollen - wie auch die Sondernutzungsgebühren - in regelmäßigen Abständen an aktuelle wirtschaftliche Verhältnisse angepasst werden.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 30.04.2025 zu den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (siehe lfd. Nr. 22 von Referat II, Anlage 3 des Haushaltskonsolidierungskonzepts) sollen u.a. auch die Gestattungsentgelte erhöht werden.

Die neuen hier vorgeschlagenen Entgelthöhen orientieren sich auch an entsprechenden Festlegungen vergleichbar großer Städte in Bayern (Nürnberg, Fürth, Bamberg, Regensburg, Ingolstadt, Würzburg, Amberg; siehe Anlage 2). Nicht alle Kommunen verwenden die gleichen Bezeichnungen bei Gestattungen oder haben eine so ausführliche Aufteilung. Der Hauptteil der Gestattungen in Erlangen entfällt auf unterirdische Kabel (Nr. 6), Kanäle und Rohrleitungen (Nr. 7), Gruben und Schächte (Nr. 5), Überspannungen (Kabelbrücken) und deren Masten (Nr. 12 und Nr. 8) sowie Baugrubenrückverankerungen (Nr. 2).

Das Gestattungsentgelt für Baugrubenrückverankerungen (Nr. 2) soll von 425,00 € auf 500,00 € einmalig pro Anker erhöht werden. Bei Baugrubenrückverankerungen ist das Gestattungsentgelt tatsächlich im Sinne einer einmaligen Ablöse zu sehen, da hier (ausnahmsweise) der Gestattungsnahmer die Baugrubenrückverankerung nicht wieder aus dem städtischen Grundstück entfernen muss, sondern die Ablöse die wahrscheinlichen Rückbaukosten der Stadt Erlangen decken soll, wenn sie die Baugrubenrückverankerung im Bedarfsfall auf eigene Kosten selbst entfernen wird. Wegen der Erhöhung wurde daher auch Rücksprache mit dem Tiefbauamt gehalten. Andere Städte wie Regensburg und Amberg haben hier mit 750,00 € deutlich höhere Gestattungsentgelte.

Die Gestattungsentgelte für unterirdische Kabel sowie Kanäle und Rohrleitungen (Nrn. 6 und 7) machen den Großteil der Einnahmen aus Gestattungsentgelten aus und sollen daher von 1,00 € pro laufenden Meter und Jahr auf 1,20 € pro laufenden Meter und Jahr erhöht werden. Auf dem bisherigen Niveau von 1,00 €/lfdm/Jahr befinden sich auch die Städte Würzburg und Amberg. Die Städte Regensburg, Ingolstadt und Nürnberg haben unterschiedliche Preisspannen, wobei hier z.B. Nürnberg mit einer Preisspanne von 1,40 € bis 1,45 € pro lfdm/Jahr immer noch teurer als Erlangen wäre. Die Stadt Bamberg ist bei den Gestattungsentgelten sogar sehr viel teurer.

Ebenfalls häufig kommen noch Überspannungen/Kabelbrücken (Nr. 12) und die Masten bei Überspannungen (Nr. 8) vor. Auch hier wird eine Erhöhung der Gestattungsentgelte bei den Masten von 50,00 €/Jahr auf 60,00 €/Jahr und bei den Überspannungen von 25,00 €/Monat auf 30,00 €/Monat vorgeschlagen.

Da es in den vergangenen Jahren öfters beantragt worden ist – und bisher in der Entgeltrichtlinie nicht als eigene Position enthalten war – wird eine zusätzliche die Position „Grundwassermessstelle“ mit einem einmaligen Gestattungsentgelt von 50,00 € aufgenommen.

Bei anderen Fallkonstellationen wie z.B. Schutzzonen (Nr. 10), Überdachungen (Nr. 11), Unterkellerungen gewerblich/nicht gewerblich (Nrn. 13 und 14) richtet sich das Gestattungsentgelt nach einem Prozentsatz des jeweils zugrunde liegenden Bodenrichtwertes. Hier „wächst“ das

Gestattungsentgelt mit den sich in der Regel im Laufe der Zeit ebenfalls erhöhenden Bodenrichtwerten mit. Es bedarf bei diesen Positionen also keiner Erhöhung der Gestattungsentgelte.

Die Erlanger Stadtwerke AG als städtisches Tochterunternehmen und Versorger darf in städtischen Straßenverkehrsflächen ihre Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Gas, Fernwärme) aufgrund eines Konzessionsvertrags ohne Abschluss eines Gestattungsvertrags verlegen und zahlt hierfür eine Konzessionsabgabe an die Stadt Erlangen. Bei fiskalischen (privaten) städtischen Flächen schließen die Erlanger Stadtwerke ebenfalls Gestattungsverträge ab und zahlen hierfür entsprechend der Nr. 10 der Richtlinie für die Schutzzonen, in welchen ihre Leitungen liegen, ein dementsprechendes Gestattungsentgelt (20% des jeweiligen Bodenrichtwertes).

Die Position Nr. 18 soll neu eingeführt werden, weil sich in der Vergangenheit in Einzelfällen gezeigt hat, dass in städtischen Flächen ohne vorherige Antragstellung z.B. unterirdische Leitungen verlegt wurden. Durch eine Verschriftlichung bei Nr. 18 soll die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen werden, dieses unerlaubte Verhalten mit einem erhöhten Gestattungsentgelt zu belegen, soweit nachträglich ein Gestattungsvertrag ausgefertigt werden kann.

Gemäß dem Beschluss im Haushaltskonsolidierungskonzept ist geplant, die Gestattungsentgelte um 10% zu erhöhen. Die Einkünfte aus Gestattungsentgelten betrugen in den letzten drei Jahren durchschnittlich rd. 142.000,-- € pro Kalenderjahr (2023: 139.521,67 €, 2024: 157.429,42 €, 2025: 130.805,63 €). Ziel ist es, eine signifikante Erhöhung der Erträge auf der Basis des Vorschlags aus der Haushaltskonsolidierung mit der neuen Entgeltrichtlinie zu erreichen.

Eine Erhöhung des Planansatzes für Gestattungsentgelte um 20.000,-- € (und damit mehr als 10% der durchschnittlichen Erträge aus den vergangenen Jahren) ist für das Haushaltsjahr 2027 berücksichtigt worden. Es wird hier jedoch rein vorsorglich darauf hingewiesen, dass durch eine Erhöhung der Gestattungsentgelte nicht garantiert wird, dass sich künftig auch die tatsächlichen Einkünfte (im erhofften Umfang) erhöhen werden, da diese immer abhängig sind von der Anzahl der Neuansträge für Gestattungsverträge sowie Verlängerungen von bereits bestehenden Gestattungsverträgen. Dies ist jedoch im Voraus nicht planbar.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒

werden nicht benötigt

☐

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1:

Richtlinien der Stadt Erlangen für den Abschluss bürgerlich-rechtlich zu regelnder Sondernutzungen (Gestattungsvertrag) mit Erhöhung der Gestattungsentgelte für die Zeit ab dem 01.01.2027

Anlage 2:

Zur Information und zum Vergleich eine Auflistung von Gestattungsentgelten anderer Städte in Bayern

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Richtlinien der Stadt Erlangen für den Abschluss bürgerlich-rechtlich zu regelnder Sondernutzungen (Gestattungsvertrag)

1. Gemäß § 2 Abs. 3 der Sondernutzungssatzung der Stadt Erlangen werden Sondernutzungen, die den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigen, bürgerlich-rechtlich durch Abschluss eines Gestattungsvertrages geregelt.
2. Ein Gestattungsvertrag wird höchstens auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. Bei auf Dauer angelegten Gestattungen wird nach Ablauf von 20 Jahren jede weitere Gestattung durch Abschluss einer neuen vertraglichen Vereinbarung geregelt.
3. Für den Abschluss von Gestattungsverträgen sind folgende Entgelte gemäß Entgelttabelle zugrunde zu legen:

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Entgelt / Zeiteinheit	Betrag in Euro 2017	Betrag in Euro ab 2027
1	Auskünfte an Dritte zu bestehenden Gestattungsverträgen einschl. Kopie / Scan	Stück (Vertrag)		5,00	6,00
2	Baugrubenrückverankerungen (verbleiben im Boden)	pro Anker	einmalig	425,00	500,00
3	Baugrubenverbau (wird entfernt)	m ²	Jahr	25,00	30,00
4	Fernheizleitungen (private) und Gasleitungen	lfm	Jahr	1,50 - 8,00 je nach Lage und Bodenrichtwert	1,50 - 8,00 je nach Lage und Bodenrichtwert
5	Gruben und Schächte	Stück	Jahr	20,00	20,00
6	Kabel, unterirdisch, sofern nicht durch Gesetz oder Vertrag (z. B. Konzessionsverträge) unentgeltlich	lfm	Jahr	1,00 Mindestentgelt 50,00	1,20 Mindestentgelt 50,00
7	Kanäle und Rohrleitungen, sofern nicht durch Gesetz oder Vertrag unentgeltlich (private Entwässerung)	lfm	Jahr	1,00 Mindestentgelt 50,00	1,20 Mindestentgelt 50,00
8	Masten bei Überspannungen	Stück	Jahr	50,00	60,00
9	Säulen und Stützpfeiler	Stück	Jahr	12,00	12,00
10	Schutzzonen bei Leitungen (soweit erforderlich)	m ²	einmalig	20 - 30 % des geltenden Bodenrichtwertes (je nach Einschränkung der Nutzungsmöglichkeit)	20 - 30 % des geltenden Bodenrichtwertes (je nach Einschränkung der Nutzungsmöglichkeit)

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maß- einheit	Entgelt / Zeit- einheit	Betrag in Euro 2017	Betrag in Euro ab 2027
11	Überdachungen, Auskragungen (außer Vordächer, Trittstufen, freistehende Säulen, Stützpfeiler)	m ²	einmalig	50% des geltenden Bodenrichtwerts	50% des geltenden Bodenrichtwerts
12	Überspannungen	Querung	Monat	25,00 pro angefangenen Monat	30,00 pro angefangenen Monat
13	Unterkellerungen und -bauungen, gewerblich	m ²	einmalig	75 % des geltenden Bodenrichtwerts	75 % des geltenden Bodenrichtwerts
14	Unterkellerungen und -bauungen, nicht gewerblich	m ²	einmalig	50 % des geltenden Bodenrichtwerts	50 % des geltenden Bodenrichtwerts
15	Vordächer	m ²	Jahr	7,00 Mindestentgelt 50,00	7,00 Mindestentgelt 50,00
16	Grundwassermessstelle	Stück	einmalig	bisher nicht vorhanden	50,00
17	Sonstige Gestattungen, die nicht in den Ziffern 1 bis 16 aufgeführt sind	-	-	abhängig vom wirtschaftlichen Wert der Maßnahme, einmaliges Mindestentgelt 50,00	abhängig vom wirtschaftlichen Wert der Maßnahme, einmaliges Mindestentgelt 50,00

4. Ein jährlich zu entrichtendes Gestattungsentgelt wird entsprechend der Dauer des Gestattungsvertrages im Voraus zur Zahlung fällig (Ablöse).
5. Wird eine Sondernutzung ohne vorherige Zustimmung der Stadt vor Abschluss des Gestattungsvertrages ausgeübt, kann auf das Gestattungsentgelt nach Ziffer 3 ein einmaliger Zuschlag von bis zu 30 v.H. erhoben werden, der mit Abschluss des Gestattungsvertrages fällig wird.
6. Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.01.2027 in Kraft.

II/232/PJ004 T. 2856

Erlangen, 09.06.2026

Dokument2

Gestattungsverträge; Ermittlung des Gestattungsentgelts; Vergleich der aktuellen Entgelte lt. Sonder-nutzungsgebührensatzungen vergleichbarer Städte in Bayern

Das Gestattungsentgelt für den o. g. Gestattungsvertrag errechnet sich wie folgt:

Pos. Nr.		Erlangen neu ab 01.01.2027	Erlangen Juni 2026	Nürnberg	Fürth	Bam-berg	Regens-burg	Ingolstadt	Würzburg	Amberg
1	Auskünfte an Dritte zu bestehenden Gestattungsverträgen einschl. Kopie / Scan	6,00 €	5,00 €							
2	Baugrubenrückverankerungen (verbleiben im Boden)	500,00 € einmalig	425,00 € einmalig	76,20 € einmalig			750,00 € einmalig	200,00 € einmalig	250,00 € für 2 Anker (= 125,00 €) einmalig	750,00 € einmalig
3	Baugrubenverbau (wird entfernt)	30,00 € / m ² / Jahr	25,00 € / m ² / Jahr							
4	Fernheizleitungen (private) und Gasleitungen	1,50 € bis 8,00 € / lfm / Jahr	1,50 € bis 8,00 € / lfm / Jahr	3,90 € bis 33,10 € / Jahr						
5	Gruben und Schächte	20,00 € / Stück / Jahr	20,00 € / Stück / Jahr	5,80 € / 11,40 € / 17,70 € / Jahr		10,00 € / Jahr	3,30 € / m ² / Jahr	6,40 € / m ² / Jahr	11,00 € / 5,50 € / Jahr	4,00 € / m ² / Jahr
6	Kabel, unterirdisch, sofern nicht durch Gesetz oder Vertrag (z. B. Konzessionsverträge) unentgeltlich	1,20 € / lfm / Jahr	1,00 € / lfm / Jahr	1,40 € / lfm / Jahr		10,00 € / lfm / Jahr	0,90 € - 1,10 € / lfm / Jahr	0,70 € - 4,00 € / lfm / Jahr	1,00 € / lfm / Jahr	1,00 € / lfm / Jahr

		Erlangen neu ab 01.01.2027	Erlangen Stand Juni 2026	Nürnberg	Fürth	Bamberg	Regens- burg	Ingolstadt	Würzburg	Amberg
7	Kanäle und Rohrlei- tungen, sofern nicht durch Gesetz oder Vertrag unentgeltlich (private Entwässe- rung)	1,20 € / lfm / Jahr	1,00 € / lfm / Jahr	1,40 € bzw. 1,45 € / lfm / Jahr		10,00 € / lfm / Jahr	0,90 € bzw. 1,10 €/ lfm / Jahr	0,70 € - 4,00 € / lfm / Jahr	1,00 € / lfm / Jahr	1,00 € / lfm / Jahr
8	Masten bei Über- spannungen	60,00 € / Jahr	50,00 € / Jahr	22,50 € / 40,60 € / 60,00 € / Jahr	48,00 € / 60,00 € / 72,00 € / Jahr				35,00 € / 20,00 € / Jahr	
9	Säulen und Stützpfel- ler	12,00 € /Jahr	12,00 € /Jahr	12,80 € / 21,50 € / 30,00 € / Jahr						
10	Schutzzonen bei Lei- tungen (soweit erfor- derlich)	20 - 30 % des geltenden Bo- denrichtwertes (je nach Ein- schränkung der Nutzungsmög- lichkeit)	20 - 30 % des geltenden Bo- denrichtwertes (je nach Ein- schränkung der Nutzungsmög- lichkeit)							
11	Überdachungen, Aus- kragungen (außer Vordächer, Tritt- stufen, freistehende Säulen, Stützpfiler)	50% des geltenden Bodenrichtwerts	50% des geltenden Bodenrichtwerts							
12	Überspannungen	30,00 € / Monat	25,00 € / Monat	30,00 € / Monat	40,00 € /. 45,00 € / 50,00 € / Monat		10,00 € / Monat	0,70 € - 5,00 € / lfm / Jahr	6,00 € / lfm / Jahr	10,00 € / Monat

		Erlangen neu ab 01.01.2027	Erlangen Stand Juni 2026	Nürnberg	Fürth	Bamberg	Regens- burg	Ingolstadt	Würzburg	Amberg
13	Unterkellerungen und -bauungen, gewerblich	75 % des geltenden Bodenrichtwerts	75 % des geltenden Bodenrichtwerts						15,00 € / 8,00 € / m ² / Jahr	
14	Unterkellerungen und -bauungen, nicht gewerblich	50 % des geltenden Bodenrichtwerts	50 % des geltenden Bodenrichtwerts						10,00 € / 5,00 € / m ² / Jahr	
15	Vordächer	7,00 € / m ² / Jahr	7,00 € / m ² / Jahr			11,00 € / m ² / Jahr	3,30 € / m ² / Jahr	6,40 € / m ² / Jahr	15,00 € / 10,00 € / m ² / Jahr	4,00 € / m ² / Jahr
16	Grundwassermess- stelle	50,00 € einmalig	bisher nicht vorhanden							
17	Sonstige Gestattun- gen, die nicht in den Ziffern 1 bis 16 aufge- führt sind	abhängig vom wirtschaftli- chenm Wert der Maßnahme, einmaliges Min- destentgelt 50,00	abhängig vom wirtschaftli- chenm Wert der Maßnahme, einmaliges Min- destentgelt 50,00							

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/ EStW

Verantwortliche/r:
Referat für Recht, Personal +
Digitalisierung / Erlanger Stadtwerke

Vorlagennummer:
III/068/2026

Hundeschwimmen in unseren Erlanger Freibädern nach der Freibadsaison; Fraktionsantrag Nr. 056/2025 der ÖDP

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.07.2026	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Erlanger Stadtwerke werden zur Kenntnis genommen.
Der Antrag Nr. 056 der ÖDP ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Auf Grundlage des Fraktionsantrags Nr. 056/2025 der ÖDP-Fraktion wurden die Umsetzungsmöglichkeiten eines Hundeschwimmtages in den Erlanger Freibädern erneut geprüft.
Im Rahmen der Prüfung wurde das Staatliche Gesundheitsamt Erlangen und Erlangen-Höchststadt um eine fachliche Einschätzung gebeten.

Ein Hundeschwimmen nach Ende der Freibadsaison ist aus hygienischer Sicht grundsätzlich möglich, sofern umfangreiche technische, organisatorische und hygienische Voraussetzungen erfüllt werden. Voraussetzung ist insbesondere, dass die betroffenen Becken vor der nächsten regulären Nutzung vollständig entleert, gereinigt, desinfiziert und anschließend neu befüllt werden.

Darüber hinaus sind sämtliche während der Veranstaltung eingesetzten Reinigungsutensilien und Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren.
Da die Wasseraufbereitung während der Veranstaltung weiter betrieben wird, müssen anschließend auch alle wasserführenden Anlagenteile
– insbesondere Filter, Schwallwasserbehälter und Leitungen – hygienisch gereinigt und desinfiziert werden.

Da zum Schutz der Hunde auf eine Desinfektion des Beckenwassers verzichtet wird und kein Chlor mehr im Beckenwasser vorhanden ist, besteht ein erhöhtes Risiko durch Krankheitserreger und Parasiten. Nach Einschätzung des Staatlichen Gesundheitsamtes Erlangen und Erlangen-Höchststadt steht der Besorgnisgrundsatz des Infektionsschutzgesetzes einem gemeinsamen Baden von Menschen und Hunden entgegen;
ein gleichzeitiger Badebetrieb ist daher nicht zulässig.

Vor Durchführung einer solchen Veranstaltung wäre zudem ein umfassendes Hygienekonzept zu erstellen. Dieses muss insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:

- Risikoanalyse und Bewertung möglicher Gefahren (z. B. Zoonosen, Allergien),
- Ablaufplanung sämtlicher Hygienemaßnahmen,
- Umgang mit Verunreinigungen (z. B. Hundekot),
- Desinfektionsmaßnahmen bei Verunreinigungen, insbesondere auf Liegewiesen,
- Regelungen zu den Zugangsberechtigungen für Hunde (z. B. Vorlage des EU-Heimtierausweises),
- Festlegung der für Hunde zugänglichen Bereiche,
- Festlegung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten,
- Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und technischen Vorgaben (u. a. DIN 19643),
- Reinigungs- und Desinfektionsplan für alle freigegebenen Bereiche.

Bewertung der Erlanger Freibäder

Im Westbad ist ein Hundeschwimmtag unmittelbar nach der Freibadsaison nicht umsetzbar. Grund hierfür ist die gemeinsame Filter- und Wasseraufbereitungsanlage von Frei- und Hallenbad.

Beim Wechsel vom Sommer- in den Winterbetrieb wird das bereits erwärmte Wasser des Freibades zur Befüllung des Hallenbades genutzt.

Diese betriebliche Vorgehensweise ermöglicht erhebliche Einsparungen bei Wärmeenergie, Frischwasser und Betriebskosten und wäre nach einem Hundeschwimmtag nicht mehr möglich.

Im Röthelheimbad besteht diese technische Einschränkung nicht.

Dort wäre eine Durchführung nach Saisonende grundsätzlich möglich, sofern sämtliche hygienischen und organisatorischen Anforderungen erfüllt werden.

Ergebnis

Ein Hundeschwimmen ist unter Einhaltung der genannten hygienischen und organisatorischen Anforderungen grundsätzlich möglich.

Das Staatliche Gesundheitsamt Erlangen und Erlangen-Höchststadt weist jedoch auf erhebliche infektionshygienische Risiken hin und empfiehlt, von einer Durchführung abzusehen.

Begründet wird dies insbesondere mit dem Risiko der Übertragung von Krankheitserregern und Parasiten (Zoonosen), der hygienischen Mehrbelastung der gesamten Anlage sowie dem erheblichen Reinigungs- und Desinfektionsaufwand.

Auch aus Sicht des Bäderbetriebes sprechen wesentliche Gründe gegen die Durchführung eines Hundeschwimmtages.

Neben der Erstellung und Umsetzung eines umfassenden Hygienekonzeptes wären zusätzliche organisatorische Maßnahmen sowie ein erheblicher Personal-, Reinigungs- und Betriebsaufwand erforderlich.

Vor dem Hintergrund der umfangreichen hygienischen Anforderungen, der notwendigen organisatorischen Maßnahmen sowie des zusätzlichen Personal- und Betriebsaufwandes wird die Durchführung eines Hundeschwimmtages in den Erlanger Freibädern aus Sicht der ESTW nicht empfohlen.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 056/2025
Beschlussvorlage UVPa 23.09.2025

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/ EStW

Verantwortliche/r:
Referat für Recht, Personal + Digitalisierung
/ Erlanger Stadtwerke

Vorlagennummer:
III/062/2025

Hundeschwimmen in unseren Erlanger Freibädern nach der Freibadsaison; Fraktionsantrag Nr. 056/2025 der ÖDP

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2025	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	23.09.2025	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Erlanger Stadtwerke werden zur Kenntnis genommen.
Der Antrag Nr. 056 der ÖDP ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die Stadtwerke AG teilen mit, dass aufgrund organisatorischer Abläufe die erforderliche Bewertung nicht mehr kurzfristig vorgenommen werden konnte, sodass eine Umsetzung im laufenden Jahr nicht möglich ist.

Für das Westbad sieht die Stadtwerke AG derzeit grundsätzlich keine Möglichkeit einen Hundebadetag unmittelbar nach der Freibadsaison umzusetzen. Aufgrund der gemeinsamen Filteranlage für Frei- und Hallenbad kann beim Wechsel von Sommer- in den Winterbetrieb das bereits erwärmte Wasser des Freibades zur Befüllung des Hallenbades genutzt werden. Diese doppelte Nutzung trägt dazu bei, Wärmeenergie und Frischwasser sowie Betriebskosten einzusparen.

Als verantwortlicher Betreiber der Erlanger Bädern wird die Erlanger Stadtwerke AG den Antrag der ÖDP-Fraktion in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt Erlangen und Erlangen-Höchststadt prüfen und die Möglichkeiten für eine Umsetzung im Jahr 2026 bewerten.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 056/2025

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 23.09.2025

Protokollvermerk:

Der Stadtrat Herr Jarosch sieht den Antrag als nicht bearbeitet, stimmt dem Vorschlag des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Janik aber zu, dass die Verwaltung die Erlanger Stadtwerke bittet im nächsten Jahr, rechtzeitig vor Ende der Badesaison, von sich aus im Ausschuss zu berichten, ob Hundebaden im Röthelheimbad möglich ist.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Erlanger Stadtwerke werden zur Kenntnis genommen.
Der Antrag Nr. 056 der ÖDP ist damit bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Wurm
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 23.09.2025

Protokollvermerk:

Der Stadtrat Herr Jarosch sieht den Antrag als nicht bearbeitet, stimmt dem Vorschlag des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Janik aber zu, dass die Verwaltung die Erlanger Stadtwerke bittet im nächsten Jahr, rechtzeitig vor Ende der Badesaison, von sich aus im Ausschuss zu berichten, ob Hundebaden im Röthelheimbad möglich ist.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Erlanger Stadtwerke werden zur Kenntnis genommen.
Der Antrag Nr. 056 der ÖDP ist damit bearbeitet.

mit 8 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Wurm
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

ÖDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91054 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 21.05.2025
Antragsnr.: 056/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III / ESTW
mit Referat:

ödp

Ökologisch-Demokratische
Partei Erlangen

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Joachim Jarosch (Vors.)

Barbara Grille M.A.

Gerda-Marie Reitzenstein

Erlangen, den 21.5.2025

Nach der Freibadsaison Hundeschwimmen in unseren Erlanger Freibädern anbieten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

viele Städte in Deutschland bieten nach der Freibadsaison und vor dem Entleeren der Schwimmbecken einen Hundeschwimmtag bzw. Hundeschwimmtage an.

Dies ist nicht nur für die diversen wasserliebenden Hunde ein Vergnügen, sondern auch für deren Besitzer und stellt ein besonderes Highlight dar.

Deshalb stellen wir nachstehenden Antrag:

Die Verwaltung prüft zusammen mit den ESTW, ob nach der Freibadesaison in einem bzw. auch beiden Erlanger Freibädern ein Hundeschwimmtag bzw. -wochenende angeboten werden kann.

Da wir der Meinung sind, dass dies auch kurzfristig umgesetzt werden kann, soll bereits für dieses Jahr das Hundeschwimmen angeboten und beworben werden, z.B. in den Erlanger Stadtbussen, im Rathaus, auf den elektronischen Werbetafeln und unseren Erlanger Bädern und Sporteinrichtungen.

Ökologische Grüße

Joachim Jarosch
Fraktionsvorsitzender

Barbara Grille
Stadträtin

Gerda Reitzenstein
Stadträtin

Adresse:
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Tel.: 09131/ 86-2493
E-mail:
oedp.fraktion@erlangen.de
www.oedp-erlangen.de

Geschäftsführung:
Renate Lohmann

Sprechzeiten / Zimmer 128:
Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Jörg Volleth

Erlangen, den 30. Juni 2026

**ÖDP-Anfrage zur Sportausschusssitzung am 30. Juni 2026:
Hundeschwimmen nach der Freibadsaison 2026 anbieten!**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in zahlreichen Städten Deutschlands gehört das Hundeschwimmen nach dem Ende der Freibadsaison inzwischen zum festen Angebot. Bevor die Becken für den Winter entleert werden, erhalten Hunde die Möglichkeit, noch einmal unbeschwert zu schwimmen – zur großen Freude vieler Tierhalterinnen und Tierhalter.

Ein solcher Hundeschwimmtag ist nicht nur eine attraktive Freizeitveranstaltung, sondern stärkt auch die Familien- und Tierfreundlichkeit einer Kommune. Gerade wasserbegeisterte Hunde profitieren von dieser besonderen Gelegenheit, während gleichzeitig viele Besucherinnen und Besucher ein außergewöhnliches Erlebnis genießen können.

Bereits im vergangenen Jahr hatten wir ÖDP-Stadträte beantragt zu prüfen, ob nach Abschluss der Freibadsaison in einem oder beiden Erlanger Freibädern ein Hundeschwimmtag beziehungsweise ein Hundeschwimmwochenende durchgeführt werden kann. Eine Umsetzung war damals leider nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Auskunft:

- **Welche Fortschritte wurden seit der letztjährigen Beratung erzielt?**
- **Ist die Durchführung eines Hundeschwimmtages nach Ende der Freibadsaison inzwischen realisierbar?**
- **Falls weiterhin Hindernisse bestehen: Welche konkreten Gründe sprechen derzeit gegen eine Umsetzung?**

Wir würden uns freuen, wenn Erlangen diesem Beispiel vieler anderer Städte folgen und künftig ebenfalls ein solches Angebot schaffen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre
ÖDP-Stadträte**

Barbara Grille sowie Joachim Jarosch

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
612/054/2026

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen; hier: Benennung eines Weges am westlichen Burgberg nach dem Pfadfinderstamm Waräger - Fraktionsantrag CSU 010/2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	01.07.2026	N	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.07.2026	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.07.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

13, 45, 66, Stadtteilbeirat Innenstadt

I. Antrag

Der Weg zum Pfadfindergelände der Waräger am westlichen Burgberg, nördlich abzweigend von der Bayreuther Straße, erhält den Namen

Warägerweg.

Der Fraktionsantrag der CSU 010/2026 gilt hiermit als abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen-, Wege- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Voraussetzungen für die Umsetzung

Es zeigt sich als hilfreich auch besondere Fuß- und Radwegeverbindungen im Stadtgebiet Erlangen zu benennen, um im Notfall den Rettungskräften und Einsatzfahrzeugen eine genaue Navigation zum Unfallort zu ermöglichen.

Am westlichen Ende des Erlanger Burgbergs führt ein Fußweg von der Bayreuther Straße abzweigend hinauf zum Stammessitz des Erlanger Pfadfinderstamms der Waräger. Dieser soll auf Anregung des Pfadfinderstammes und unterstützt durch einen Fraktionsantrag der CSU benannt werden. Als

Grundlage für die Benennung wird der Name des Pfadfinderstammes „Waräger“ vorgeschlagen.

Die Zufahrt ist bislang nicht eindeutig benannt und insbesondere in Notfällen schwer zu beschreiben. Eine klare Wegebezeichnung würde die Auffindbarkeit für Einsatzkräfte verbessern. Darüber hinaus haben Besucher, Eltern und neue Mitglieder regelmäßig Schwierigkeiten, das Gelände zu finden. Die Umbenennung wäre zugleich eine angemessene Würdigung des langjährigen ehrenamtlichen Engagements des Pfadfinderstamms Waräger.

Über die Waräger

Am 05.07.1949 wurde als erster BdP-Stamm (BdP = Bund der Pfadfinder) in Erlangen der Stamm Schwalbe von Helmut Gradl und Gerhard Schieberl gegründet. Dieser Stamm war die Wurzel des Stammes Waräger.

Der Stammesname „Die Waräger“ stammt vom Namen des altisländischen Volkes der Vaeringjar ab, der den abenteuerlichen Charakter und die Fahrtenkultur der Pfadfinder widerspiegelt. Die historischen Waräger (nordische Wikinger/Krieger) waren ein aus Skandinavien stammendes Wikingervolk, das sich vor allem in Russland und dem Baltikum als Händler im 8. - 12. Jahrhundert n. Christus ansiedelte. Ihre Handelsrouten führten über Meere und im Tiefland über große Flüsse und verliefen über das Schwarze Meer nach Konstantinopel, Russland und Grönland. Die Wahl des Namens betont Naturverbundenheit, Gemeinschaft und die Idee des Reisens (Fahrten), ähnlich den skandinavischen Fahrten- und Entdeckertraditionen, die in vielen Pfadfinderbünden beliebt sind.

Zunächst ansässig in der Gebbertstraße wechselten die Waräger mehrmals ihren Standort bevor sie 1966 auf dem Burgberg eine neue Heimat fanden. Dort errichteten sie 1995 mit Hilfe vieler freiwilliger Helfer ihr jetziges Vereinsheim und ließen sich auch von dem unwegsamen Gelände nicht abschrecken. Im Jahr 2024 feierte der Stamm Waräger im Rahmen seines Sommerfestes das 75jährige Stammesjubiläum.

Der Stamm Waräger umfasst ca. 70 Mitglieder in mehreren Gruppen von den Jüngsten bis zur Gruppe der Ü30. Die Pfadfinderbewegung versucht Kindern und Jugendlichen durch Spiel und Spaß eine ganzheitliche Charakterbildung zu ermöglichen. Nach dem Motto „Entdecke die Welt“ nehmen die Waräger an vielen Fahrten und Pfadfinderlagern auf Landes- und Bundesebene teil. Auch international sind die Pfadfinder unterwegs, neben den wöchentlichen Gruppenstunden organisieren sie auch selbst 3-4 Lager und Fahrten pro Jahr.

Die Waräger sind auch im Erlanger Leben aktiv und präsent und gestalten durch Teilnahme an diversen Veranstaltungen das Leben in der Stadt mit:

- Sie beteiligen sich an der Organisation der jährlichen Aussendungsfeier des Friedenslichtes in Nürnberg und an der Verteilung des Lichtes in Erlangen.
- Seit mehreren Jahren betreuen sie den Ehrenamtsstand bei der Erlanger Waldweihnacht und sind auch beim Erlanger Rädli präsent.
- Im Laufe der Jahre wurden den Pfadfindern des Stamms Waräger einige Preise und Ehrungen zu teil. Im Jahr 2000 erhielt der Stamm Waräger den Ehrenbrief der Stadt für Jugendarbeit im internationalen Bereich.

Im Jahr 2026 blicken die Waräger auf 60 Jahre Jugendarbeit am Standort am Burgberg zurück. Diese lange Präsenz der Erlanger Pfadfinder Waräger dauerhaft zu würdigen, wird auch mit dem CSU-Fraktionsantrag für eine Wegebenennung unterstützt.

Die Verwaltung hat den Vorschlag geprüft und befürwortet im Benehmen mit den Pfadfindern abschließend die Benennung „Warägerweg“.

Übernahme der Kosten der Umsetzung

Die Situation vor Ort (aktuelle Adressierung des Anwesens mit „Bayreuther Straße 50“) ergibt aus Sicht der Verwaltung keine unbedingte Notwendigkeit der Benennung des Weges und der damit verbundenen Neuadressierung des Waräger-Anwesens.

Der Pfadfinderstamm der Waräger hat aber dazu erklärt, die anfallenden Kosten der Beschaffung und Errichtung des Straßenschildes sowie der Neuadressierung zu übernehmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Benennung erfolgt gemäß den Grundsätzen des „Leitfadens für Straßenbenennungen“ (UVPA-Beschluss vom 16.11.2010).

Die Benennung wird direkt mit Beschlussfassung wirksam. Die Umsetzung vor Ort (Anbringen/Aufstellen des Schildes) erfolgt durch die Verwaltung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	rd. 800 € insgesamt	bei Sachkonto: werden erstattet (siehe oben)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt – Kostenübernahme durch den Antragsteller

☒

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. **im Budget** auf Kst/KTr/Sk **Amt 66**

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Lageplan Warägerweg
2. CSU-Fraktionsantrag 010/2026

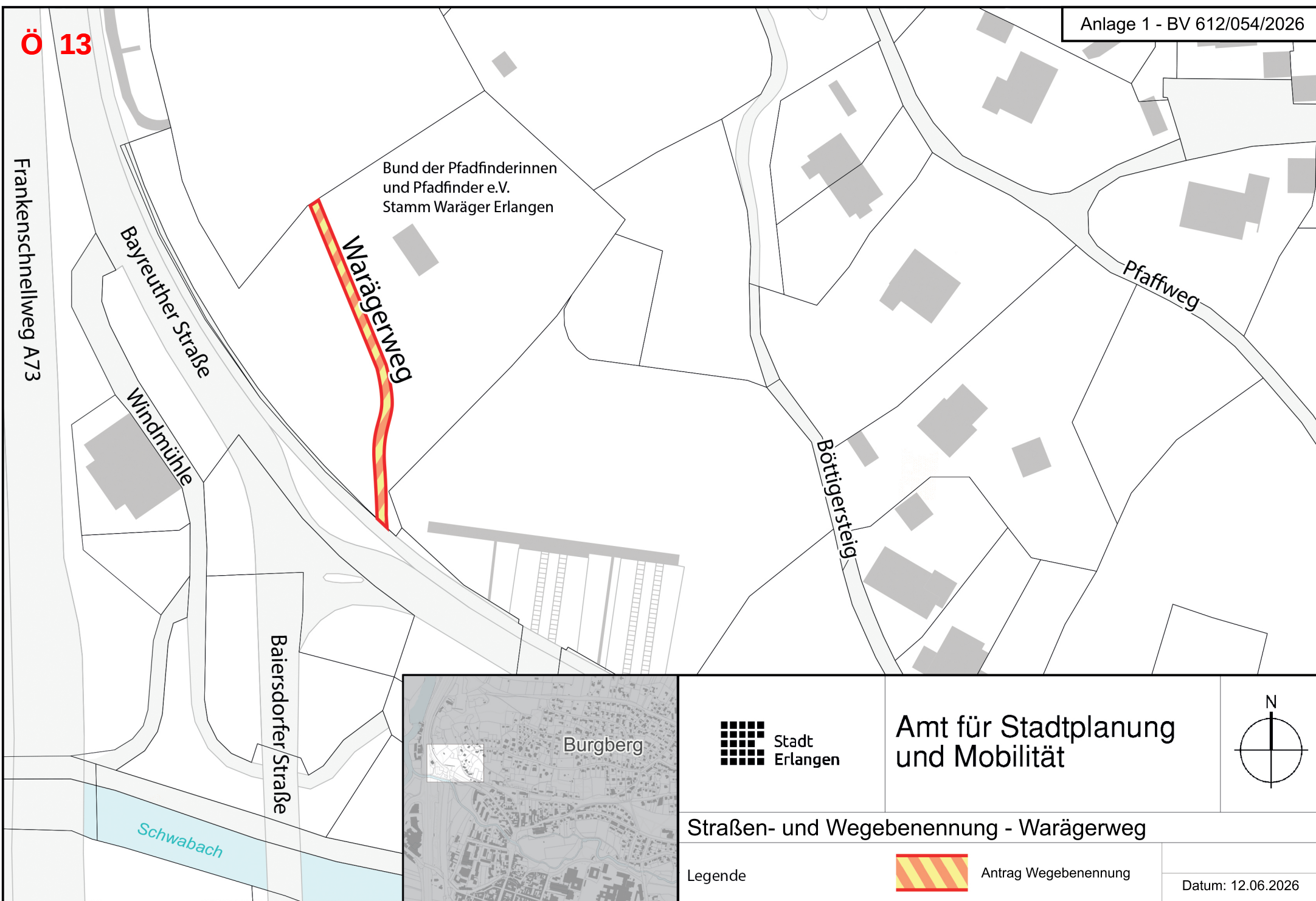
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang





Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen
Tel. (09131/ 86-24 05
eMail: csu.fraktion@stadt.erlangen.de
www.csu-stadtrat-erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **29.01.2026**
Antragsnr.: **010/2026**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI / 61**
mit Referat:

29.01.2026

Antrag: Überprüfung der Umbenennung der Zufahrt Bayreuther Straße 50 in „Waräger Allee“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Antrag:

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob die etwa 60 Meter lange Zufahrt durch den Wald zum Vereinsgelände des Pfadfinderstamms Waräger (derzeit Bayreuther Straße 50, 91054 Erlangen) in „Waräger Allee“ umbenannt werden kann, und dem Stadtrat einen entsprechenden Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Der Pfadfinderstamm Waräger engagiert sich seit Jahrzehnten erfolgreich in der Jugendarbeit in Erlangen. 2024 feierte der Stamm sein 75-jähriges Bestehen, 2026 blickt er auf 60 Jahre Jugendarbeit am Standort am Burgberg zurück, der ihm 1966 von der Stadt Erlangen zur Verfügung gestellt wurde.

Die Zufahrt ist bislang nicht eindeutig benannt und insbesondere in Notfällen schwer zu beschreiben. Eine klare Straßenbezeichnung würde die Auffindbarkeit für Einsatzkräfte verbessern. Darüber hinaus haben Besucher, Eltern und neue Mitglieder regelmäßig Schwierigkeiten, das Gelände zu finden. Die Umbenennung wäre zugleich

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner, Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiemann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

eine angemessene Würdigung des langjährigen ehrenamtlichen Engagements des Pfadfinderstamms Waräger.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lehrmann
Fraktionsvorsitzender CSU

Alexandra Wunderlich
stv. Vorsitzende der CSU, Bezirksrätin

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/387/2026

Ausbau des südlichen Geh-/ Radwegs entlang der Henkestraße vor Julius-Wrede Wohnheim

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.07.2026	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.07.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

66, EB77

Stadtteilbeirat Innenstadt zur Info

I. Antrag

Der Geh-/Radweg in der Henkestraße vor dem Julius-Wrede Wohnheim soll gemäß beiliegendem Lageplan ausgebaut werden.

Mit der vorliegenden Planung (s. Anlage) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.

Die notwendigen Finanzmittel für das entsprechende Haushaltsjahr sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anstelle der bisherigen Organischen Chemie an der Henkestr. 42 soll ein neues Hörsaalgebäude der FAU entstehen, welches als 1. Bauabschnitt aus dem Realisierungswettbewerb des Freistaates Bayern 2022 als Siegerentwurf hervorging.

Mit dem neuen Hörsaalgebäude der FAU Henkestr. 42 werden künftig an der Südseite der Henkestraße deutlich mehr zu Fußgehende und Radfahrende erwartet, insbesondere auf dem Straßenabschnitt zwischen dem Hörsaalgebäude und der Mensa am Langemarckplatz. Der bestehende Geh- und der bestehende Radweg sind für das künftige Fuß- und Radverkehrsaufkommen jedoch nicht ausreichend dimensioniert und auch nicht mehr richtlinienkonform.

Der Geh- sowie der Radweg sollen daher bis zur Fassade des neuen Hörsaalgebäudes der FAU Henkestr. 42 verbreitert werden. Diese Flächen sollen an die Stadt Erlangen übergehen und nach dem Ausbau öffentlich gewidmet werden. Der Gehweg sowie der Radweg werden nördlich des Neubaus jeweils 2,50 m breit und sind dann richtlinienkonform. Auch nach Westen soll eine Verbreiterung des Geh- und Radwegs bis zur Mensa fortgeführt werden: Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens sind hier eine Breite von 3,00 m für den Radweg (Zweirichtungsverkehr) und 4,00 m für den Gehweg geplant. Vor dem künftigen Eingang zum Hörsaalgebäude an der Nordwestecke ist zusätzlich eine Aufweitung des Gehwegs auf 5,00 m vorgesehen. (Beschluss 611/258/2025 - Ausbau des südlichen Geh-/ Radwegs entlang

der Henkestraße; hier: Bebauungsplanabweichender Beschluss nach § 125 Abs. 3 BauGB). Für diese Verbreiterungen muss in das Flurstück des Studierendenwerks eingegriffen werden. Die Bestandsgebäude sind davon jedoch nicht betroffen. Lediglich an den Nebenanlagen (Stellplätze, Mülleinhäuser) und an den Grünflächen sind Anpassungen erforderlich. Ersatz für entfallende Stellplätze werden dem Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg in geeignetem Umfeld durch die Stadt bereitgestellt (613/382/2026 - Umnutzung der Schotterfläche westlich des kubic als temporäres Parkfeld). Für die geplante Gehwegverbreiterung müssen voraussichtlich zwei Bäume gefällt werden, die aus Sicht der Abteilung Stadtgrün jedoch nicht vital sind. Drei weitere Bestandsbäume sollen möglichst erhalten bleiben und mit Baumscheiben geschützt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der bestehende Geh-/Radweg vor dem Julius-Wrede Wohnheim soll verbreitert werden. Von bisher 2,00 m Breite des Gehwegs, 1,50 m Breite des Radwegs und einem Sicherheitsstreifen von 1,00 m soll der oben genannte Abschnitt auf eine Breite von 4,00 m für den Gehweg, 3,00 m für den Zweirichtungsradweg und 0,75 m für den Sicherheitsstreifen ausgebaut werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Geh-/Radweg soll nach Fertigstellung des Hörsaalgebäudes im Zuge der Wiederherstellung des Geh-/Radwegs entlang des Gebäudes verbreitert werden. Finanzmittel sind dementsprechend einzuplanen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv* (Stärkung Fuß-/Radverkehr)
☒ ja, negativ* (Versiegelung von Flächen)
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 170.000	€ (brutto)	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☐

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒

sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 - Lageplan Henkestraße vor Julius-Wrede Wohnheim

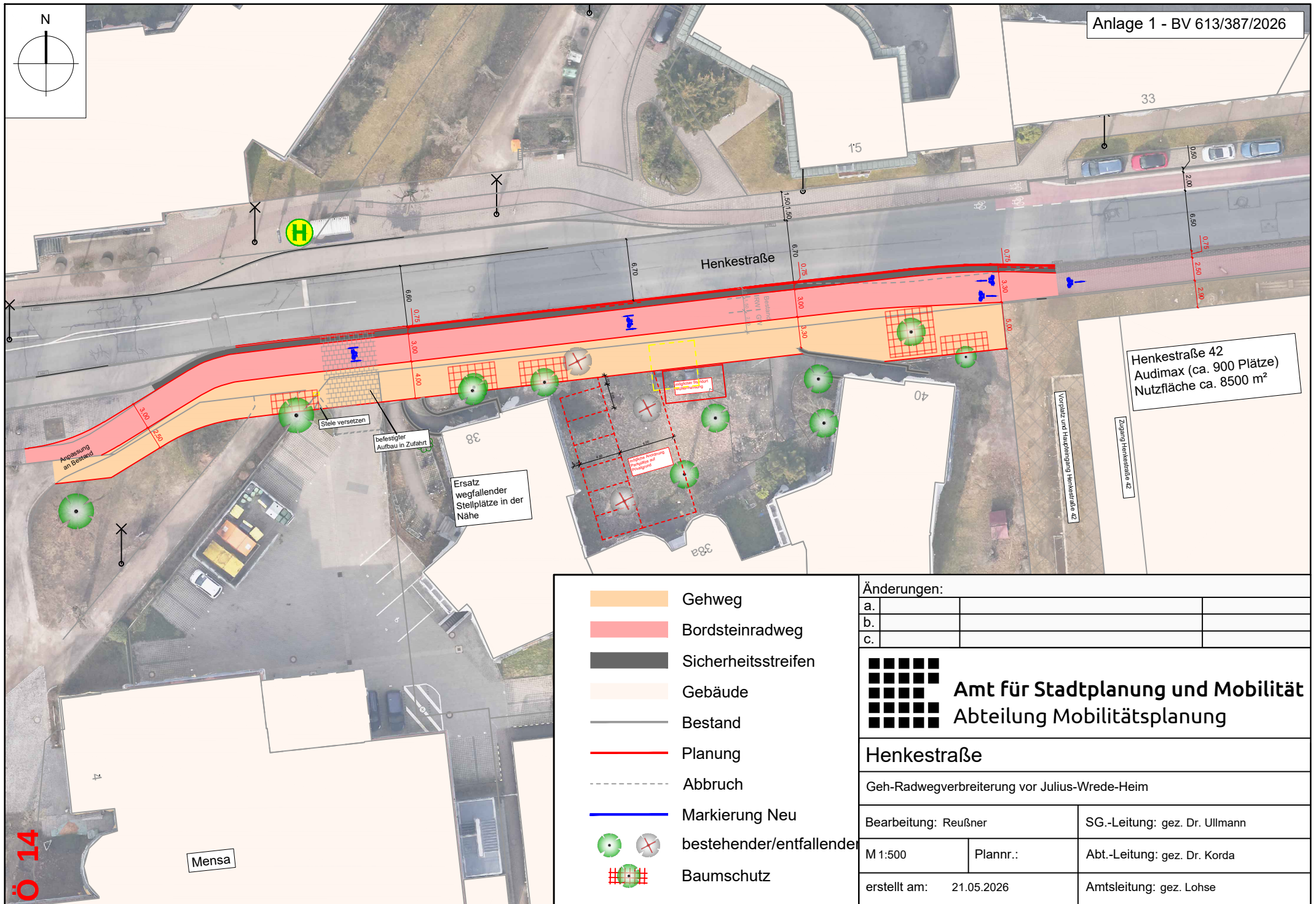
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/314/2026

Evaluierung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Erlangen unter Einbeziehung eines Nachhaltigkeitsberichts (Hybridmodell)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.07.2026	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.07.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.07.2026	Ö	Beschluss	
Nachhaltigkeitsbeirat	17.09.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Stadtrat nimmt den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gemäß der beigefügten Übersicht zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Evaluierung die weitere Bewertung der Maßnahmen fortzuführen und eine Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie vorzubereiten.
3. Die Evaluierung und Fortschreibung erfolgt in Kombination mit der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts im Sinne einer integrierten Hybridlösung. Ziel ist es, die Analyse des Umsetzungsstands, die Berichterstattung sowie die strategische Weiterentwicklung in einem abgestimmten Gesamtprozess zusammenzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die durch das zuständige Ministerium angebotene fachliche Begleitung für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts zu nutzen und den Gesamtprozess methodisch und organisatorisch eng zu verzahnen.
5. Die Ergebnisse der Evaluierung, der Nachhaltigkeitsbericht sowie die Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie werden dem Stadtrat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung sowie dem Nachhaltigkeitsbeirat zur Empfehlung vorgelegt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel der Vorlage ist es, eine belastbare Grundlage für die zukünftige Steuerung der nachhaltigen Stadtentwicklung in Erlangen zu schaffen.

Durch die systematische Evaluierung des aktuellen Umsetzungsstands sowie die darauf aufbauende Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie sollen:

- Transparenz über den Stand der Zielerreichung hergestellt werden,
- Handlungsbedarfe und Entwicklungsschwerpunkte identifiziert werden,
- eine fundierte Grundlage für politische Prioritätensetzungen geschaffen werden und
- die strategische Ausrichtung an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die beigefügte Übersicht zum Umsetzungsstand bildet dabei die Grundlage für die weitere Befassung. Sie zeigt, dass zahlreiche Maßnahmen umgesetzt bzw. fortgeführt werden, gleichzeitig jedoch eine zusammenfassende Bewertung und strategische Einordnung erforderlich ist.

Vor dem Hintergrund veränderter finanzieller Rahmenbedingungen – insbesondere steigender Kosten und zusätzlicher Aufgaben – wird zudem das Ziel verfolgt, vorhandene Ressourcen künftig noch gezielter und wirkungsorientierter einzusetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Erreichung der genannten Ziele wird die bestehende Nachhaltigkeitsstrategie systematisch weiterbearbeitet und mit der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verknüpft (Hybridmodell).

Konkret umfasst dies:

- die vertiefte Bewertung der vorliegenden Evaluierung und des aktuellen Umsetzungsstands der Maßnahmen,
- die strukturierte Aufbereitung der Ergebnisse in Form eines Nachhaltigkeitsberichts,
- die Identifikation von Handlungsbedarfen sowie die Ableitung von Prioritäten,
- die inhaltliche Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse und aktueller Herausforderungen.

Durch die Kombination von Evaluierung, Berichterstattung und strategischer Weiterentwicklung wird ein integrierter Gesamtprozess geschaffen, der sowohl der internen Steuerung als auch der externen Transparenz dient.

Ziel ist es ausdrücklich, keine parallelen Prozesse aufzubauen, sondern vorhandene Aktivitäten zu bündeln und effizient weiterzuentwickeln.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung erfolgt innerhalb der bestehenden Verwaltungsstrukturen und unter Nutzung vorhandener personeller Ressourcen.

Die bereits vorliegende Übersicht zum Umsetzungsstand dient als Ausgangspunkt für die weitere vertiefte Bewertung. Aufbauend darauf werden die relevanten Fachämter weiterhin eingebunden, um eine fachlich fundierte Fortschreibung sicherzustellen.

Die Evaluierung, die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts sowie die Fortschreibung der Strategie werden in einem abgestimmten Gesamtprozess organisiert (Hybridmodell). Dadurch können bestehende Datengrundlagen gemeinsam genutzt und Doppelaufwände vermieden werden.

Zusätzlich wird die durch das zuständige Ministerium angebotene fachliche Begleitung genutzt, um den Prozess methodisch zu unterstützen und die Qualität der Ergebnisse zu sichern. Eine direkte finanzielle Förderung ist damit nicht verbunden. Siehe MZK: [III31/312/2026](#)
Nachhaltigkeitsberichterstattung 2026: Stadt Erlangen als Projektkommune ausgewählt.

Die Ergebnisse des Gesamtprozesses werden dem Stadtrat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und bilden die Grundlage für die zukünftige strategische Steuerung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja*

☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Tabelle Evaluierung Nstrategie Beschlussvorlage Mai 2026

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Handlungsfeld/Ziel	Maßnahme	Zeitraum	Erfolgsindikatoren	Amt	Status 2025/2026
Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft / Bildungsgerechtigkeit	sukzessive Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung	Ab 2026	Jährlicher Bedarfs- und Planungsbericht	40/ 51	Amt 51 und 40: Die Umsetzung des Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung Grundschule wird vorangetrieben. Es wurde ein Versorgungsziel von 90% beschlossen und derzeit gibt es eine Versorgungsquote von 82%. Der jährliche Bestands- und Planungsbericht ist auch 2025 erschienen.
Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft / Bekämpfung der Diskriminierung	Bis zum Jahr 2026 wurden mindestens fünf Informationskampagnen bzw. Aktionen zum Thema Antidiskriminierung gemeinsam mit Erlanger Vereinen oder Unternehmen realisiert.	Bis 2026	Kampagnen/Veranstaltungen/Aktionen	13	Erklärung zum Nahostkonflikt "Salam-Shalom-Friede" der Stadt gemeinsam mit dem AIB, der jüdischen Gemeinde und der islamischen Religionsgemeinschaft, der islamischen Gemeinde und der Türkisch-islamischen Gemeinde Nov 2023. Black History Week 2024. Ausstellung zur Erlanger Kolonialgeschichte im Stadtarchiv 2025. Wochen gegen Rassismus 2024, 2025, 2026. Veranstaltungen zum 8. März und zum 25.11. und zum CSD in den Jahren 2024, 2025 und 2026 Die „Erlanger Erklärung für Vielfalt, Respekt und Toleranz“ wurde im Jahr 2025 von über 40 Organisationen der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft erarbeitet. Weitere an der Unterzeichnung interessierte Organisationen und Unternehmen werden nach der Erstunterzeichnung eingeladen. Ziel ist es, dass die Unterzeichner*innen gemeinsam das gleichberechtigte und solidarische Zusammenleben festigen, weiter gestalten und so konstruktiv mit der Vielfalt in unserer Stadt umgehen. Dieses Netzwerk trägt dazu bei, gemeinsame Werte zu schützen, Ressourcen zu bündeln und Kooperationen zu stärken. Vielfaltskonferenz zur Erlanger Erklärung 2025 und 2026. Fortführung der Partnerschaft für Demokratie ab 2025

Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben / nachhaltige Beschaffung und Vergabe	Verstärkung der Aktivitäten zur Förderung der Bio-Landwirtschaft, z.B. durch Bewerbung für das Bundesprogramm „Förderung von Bio-Wertschöpfungsketten“ mit dem Ziel diese in Erlangen zu stärken.	Bewerbung bis 2024 Umsetzung bei Erfolg ab 2024	Eingereichte Bewerbung Bei Erfolg Konkretisierung und Umsetzung	31	Die Bewerbung für das Bundesprogramm zur Förderung von Biowertschöpfungsketten konnte nicht umgesetzt werden, da die geforderten Voraussetzungen – insbesondere die Einbindung eines wirtschaftlichen Kooperationspartners sowie weiterer zu erfüllender Indikatoren – nicht ausreichend erfüllt werden konnten. Aus diesem Grund wurde von einer Antragstellung abgesehen und das Projekt in der vorgesehenen Form verworfen.
Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben / nachhaltige Beschaffung und Vergabe	Die Dienstanweisung zur nachhaltigen Beschaffung wird erstellt, umgesetzt und auf die städtischen Tochterbetriebe ausgeweitet. Die Dienstanweisung enthält Regelungen zu Beschaffungen und Vergaben mit städtischen Finanzmitteln durch städtische Organisationseinheiten wie Referate, Ämter und Dienststellen, Kindertagesstätten sowie durch Schulen, für die die Stadt Erlangen Sachaufwandsträgerin ist.	Erstellung 1. Halbjahr 2024 Ausweitung ab 2025	Dienstanweisung	11, 31, alle	Sachstand / Zusammenfassung der Rückmeldungen der Ämter Die ursprünglich geplante Erstellung einer Dienstanweisung zur nachhaltigen Beschaffung wurde nicht umgesetzt. Stattdessen wurde durch das Amt für Umweltschutz und Energiefragen ein Leitfaden für nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln und Catering erarbeitet. Dieser wurde im UVPA am 08.04.2025 zur Kenntnis genommen. Der Leitfaden enthält insbesondere Vorgaben zu den Themen Bioqualität, fairer Handel sowie vegetarische und vegane Angebote und richtet sich an die städtischen Organisationseinheiten. Die Rückmeldungen der Ämter zeigen, dass die Inhalte des Leitfadens in der Praxis überwiegend berücksichtigt werden: In den Bereichen Kindertageseinrichtungen und Schulen (Ämter 51 und 40) erfolgt die Umsetzung bereits umfassend im Rahmen der Vergabe von Verpflegungsleistungen. Mehrere Ämter (u. a. Amt 11 sowie das Amt für Stadtplanung und Mobilität) geben an, den Leitfaden bei Beschaffungen und Beauftragungen entsprechend zu berücksichtigen. Auch weitere Einrichtungen (z. B. EJC) orientieren sich an den Vorgaben des Leitfadens. Einschränkend wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Haushaltslage insgesamt nur in geringem Umfang Bewirtungen und Catering stattfinden. Die ursprünglich vorgesehene Ausweitung auf städtische Tochterbetriebe wurde bislang nicht weiterverfolgt.

					Aktuell ist vorgesehen, aufbauend auf dem bestehenden Leitfaden eine weitergehende Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung zu erarbeiten (Federführung Amt 31, in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitsbeirat).
Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben / nachhaltige Verpflegung	Die Dienstanweisung enthält auch Regelungen zu den von der Stadt verwendeten Lebensmitteln. Diese Regelungen hinsichtlich Bioqualität, fairer Handel und vegetarischem/veganen Angebot sind von den Dienststellen einzuhalten.	Ab Inkrafttreten	Handeln nach Dienstanweisung	Alle	Siehe oben
Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben / nachhaltige Verpflegung	Ausrichtung und Finanzierung eines Biostadt-Tags, bevorzugt im Rahmen des Erlanger Herbstes.	Ab 2023 jährlich	Biostadt-Tag	31	Der Erlanger Biotag findet seit 2023 jährlich im Rahmen des Erlanger Herbstes statt. Es handelt sich um einen Verbraucher*innen- und Informationsmarkt in der Wasserturmstraße mit bis zu 20 Standbetreibenden: landwirtschaftliche Betriebe, Gastronomie, Fairtrade/ Lebensmittelrettung, Beratung, Bildungsaktionen. Seit 2026 ist der Landkreis Erlangen-Höchstadt Kooperationspartner des Biotags, seit 2025 erfolgt eine Teilnehmendenakquise in Stadt und Landkreis.
Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben / nachhaltige und ressourcenschonende Stadtgesellschaft	ZAM Pilotstelle Werkzeugverleih Werkzeugverleih im Stadtteil Erlangen Ost "Bibliothek der Dinge" in der Stadtbibliothek (z.B. E-Bookreader, Energiemessgerät)	Ab 2024	Eröffnung Verleihstationen und Evaluierung ab dem 2. Jahr nach Eröffnung	47, 41, 42	Amt 41: Gib-und-Nimm-Schränke in den Stadtteilzentren Kulturpunkt Bruck, Die Villa, Die Scheune umgesetzt Kleider-/Pflanzentauschbörsen im Kulturpunkt Bruck fortlaufend In den Stadtteilzentren verschiedene Angebote zu den o.g. Themen in Form von Vorträgen, Workshops, Mitmach-Aktionen, gemeinsamem Kochen ... fortlaufend ZAM Pilotstelle Werkzeugverleih: Der Werkzeugverleih ist nicht weiterentwickelt worden. Der Aufwand für das Verleihen, inkl. Prüfen / Warten, ist eher nicht leistbar. Bibliothek der Dinge: Die Nachfrage und Sensibilität für das Thema Nachhaltigkeit steigt in unserer

					Gesellschaft stetig an. Bibliotheken agieren bereits als nachhaltige Institution. Sie stellen Information, Wissen und Medien, langfristig und niederschwellig für alle zur Verfügung. Mit dem Projekt „Bibliothek der Dinge“, möchte die Stadtbibliothek Erlangen eine weitere Möglichkeit anbieten, den Alltag nachhaltiger zu gestalten. Dinge die selten gebraucht oder vor einer Anschaffung erst einmal getestet werden möchten, stehen hier zur Ausleihe zur Verfügung. Dies fördert ein nachhaltiges Konsumverhalten und einen schonenden Umgang mit Ressourcen. Start: voraus. 01.06.26
Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben / nachhaltige und ressourcenschonende Stadtgesellschaft	Transformation des Sozialkaufhauses zum Second-Hand Kaufhaus 2.0.	Bis 2026	Umgestaltung/Umorganisation des Sozialkaufhauses	EJC	Das Sozialkaufhaus Erlangen ist ein etabliertes Beschäftigungsprojekt des Erlanger Jobcenters, das soziale und umweltpolitische Ziele durch die Wiederverwertung gebrauchter Waren verbindet. Es dient als zentrale Anlaufstelle für die Abgabe, Abholung und den Verkauf gebrauchsfähiger Haushaltswaren und wird von einer breiten Bevölkerungsschicht unterstützt. Eine Umwandlung in ein kommerzielles Second-Hand-Kaufhaus widerspricht seiner gemeinnützigen Zweckbestimmung sowie den gesetzlichen Aufgaben eines Jobcenters und ist zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage seitens des Jobcenters nicht realisierbar.
Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung / Schutz der Ressource Wasser und Hochwasserschutz	Entwicklung einer Starkregengefahrenkarte Umsetzung und Beratung der Bevölkerung auf dieser Grundlage	Bis 2025	Starkregengefahrenkarte Umsetzung und Beratung der Bevölkerung auf dieser Grundlage	31	Beauftragt, Fertigstellung 2026/27
Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung / Biodiversität und Artenschutz	Erstellung einer Biodiversitätsstrategie, inkl. Umsetzungskonzept.	Bis 2026	Biodiversitätsstrategie, inkl. Umsetzungskonzept	31	Status Juni 2026 ist: „in Bearbeitung, Zeitpunkt der Fertigstellung aufgrund personeller Situation nicht absehbar“
Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung / Der klimaangepasste und ökologische Umgang mit Flächen	Umbau des Zollhausplatzes zum „Klimaplatz“.	Bis 2026	Fertigstellung Zollhausplatz	61	Abschluss Entwurfsplanung bis Ende 2025, Umsetzung ab 2030 (im städtischen Invest-Haushalt auf Merkposten gesetzt), zuständig für den Abschluss der Entwurfsplanung ist VI/PET Klarstellung: Mit Beschluss 611/13472022/1 wurde der Prioritätenliste zur Entsiegelung von städt. Plätzen zugestimmt. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, diese Liste als Entscheidungshilfe zu berücksichtigen. Die Umsetzung konkreter

					Maßnahmen zur Umgestaltung und Entsiegelung war nicht Gegenstand des Beschlusses und des Auftrags an die Verwaltung. Aufgrund fehlender Ressourcen bisher keine Umsetzung
Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung / Der klimaangepasste und ökologische Umgang mit Flächen	Entsiegelung weiterer städtischer Plätze anhand der Prioritätenliste.	Ab 2024	Prioritätenliste	61	Klarstellung: Mit Beschluss 611/13472022/1 wurde der Prioritätenliste zur Entsiegelung von städt. Plätzen zugestimmt. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, diese Liste als Entscheidungshilfe zu berücksichtigen. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Umgestaltung und Entsiegelung war nicht Gegenstand des Beschlusses und des Auftrags an die Verwaltung. Aufgrund fehlender Ressourcen bisher keine Umsetzung
Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften / Gute Arbeitsbedingungen bei der Stadtverwaltung	Die Diversität der Mitarbeitenden wird erhöht durch Aktivitäten aus dem Masterplan Personalmanagement und der Zusammenarbeit des Personalamtes mit dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt im Bereich Personalmarketing und Personalentwicklung.	Ab 2024	Diversitätsmerkmale im Personalbericht	11/13-3	Mitarbeit 13-3 in der Arbeitsgruppe Personalentwicklung und Personalmarketing. Diversity-Stadtpaziergang als fester Bestandteil der NWK-Ausbildung und der Führungswerkstatt. Mitarbeit beim Wertepapier. Ermutigungsklausel zu Vielfalt. Öffnung der Anforderungsprofile in Stellenausschreibungen, auch für ausländische Abschlüsse. Abbau von Hürden durch das neue Bewerbermanagement-system. Arbeitgeber- und Ausbildungsmarketing ist vielfältig ausgerichtet. In der Mitarbeitenden-befragung 2025 werden Fragen zu Gleichstellung und Vielfalt gestellt. Die neue DV "Umgang mit Diskriminierung, Belästigungen, sexualisierte Belästigungen und Mobbing" wurde mit 13-3 erarbeitet. Amt 11: Die Zusammenarbeit Amt 11 mit dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt wurde intensiviert; der Personalbericht enthält Statistiken zur Diversität der Beschäftigten (z.B. Migrationsquote der Nachwuchskräfte)
Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften / regelmäßige Nachhaltigkeitsberichterstattung	Eine regelmäßige Nachhaltigkeitskonferenz mit Betrieben und Arbeitgeberverbänden sowie Betriebsräten, Personalräten und	Ab 2025	Nachhaltigkeitskonferenz	13	Aufgrund der Haushaltslage derzeit nicht umsetzbar. (Hinweise: der Nachhaltigkeitstag konnte im Jahr 2025 durchgeführt werden, Finanzierung durch Spenden Aktivitäten im Rahmen der Klimaallianz durch Amt 31)

	Gewerkschaften wird durchgeführt - mit einem Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.				
Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften / Beschäftigungsteilhabe fördern	Schaffung von weiteren Teilhabearbeitsplätzen nach §16i SGBII.	Ab 2024	>20 Teilhabearbeitsplätze	EJC	Stand: Dez. 2025 14 Teilnehmer; 3 Warteliste 1 Geplant 28 Ausgeschlossen/Beendet
Globale Verantwortung & Eine Welt / Fairer Handel	Das Sozialamt setzt sich dafür ein, dass der ErlangenPass weiter um nachhaltige und fair gehandelte Produkte zu ermäßigten Preisen ergänzt wird.	Ab 2024	Angebote ErlangenPass	50	Wie bisher
Globale Verantwortung & Eine Welt / Bildung für nachhaltige Entwicklung	Strukturelle Implementierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Erlanger Bildungslandschaft.	Ab 2024	Anzahl der BNE-Akteure, -Lernorte und -Veranstaltungen/Projekte	31/Bildungsbüro	Umfangreiches Programm des Amts für Umweltschutz und Energiefragen. Befragung von Kitas, Horten und Schulen zur Umsetzung von BNE 2024 durchgeführt. Etablierung einer Fachgruppe zur Weiterarbeit an BNE im Schulbereich seit 2026. Vernetzung mit Staatlichem Schulamt und BNE-Team Bayern. Lernortporträts und Karte der außerschulischen BNE-Akteure auf www.erlangen.de/bne-netzwerk . Regelmäßige Netzwerktreffen des Netzwerks „Bildung für Umwelt und Nachhaltigkeit in Erlangen“. Initialisierung eines Fortbildungs- und Beratungsprojekts zum Whole Kita Approach (Klimabiber) für Erlanger Kitas 2026-2028. Wegfall des städtischen BNE-Förderprogramms führt zur Abnahme an BNE-Projekten in der Stadt (qualitatives Evaluationsergebnis BNE-Netzwerk).
Wohnen & Nachhaltige Quartiere / Unterstützung von alternativen Wohnformen	Das Sozialamt richtet eine Wohnberatungsstelle zur Beratung über Wohnungsanpassung und alternative Wohnformen ein. Mit dem Verein ‚Hof e.V. – Wohnprojekte Alt und Jung‘ wird eine Kooperation für Beratungs- und Informationsangebote sowie Wohnstammtische	Ab 2024	Wohnberatungsstelle Kooperation	50	0,5 VZÄ in 504 geschaffen für Wohnberatung Austausche fanden statt: Kooperation, welche vertiefend dieses Thema fokussiert nicht proirisiert.

	zum Erfahrungsaustausch angestrebt.				
--	-------------------------------------	--	--	--	--

Ergänzungen Amt 41:

Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung / Biodiversität und Artenschutz:

Regenwasser-Auffangbehälter im Gemeinschaftsgarten/Kulturpunkt Bruck

⇒ umgesetzt

Solaranlage auf dem Dach der Pergola im Gemeinschaftsgarten/Kulturpunkt Bruck

⇒ umgesetzt

Ökotoilette im Gemeinschaftsgarten/Kulturpunkt Bruck

⇒ umgesetzt

46

Biodiverser Gemeinschaftsgarten/Kulturpunkt Bruck, z. B. große Insektenvielfalt, große Pflanzenvielfalt

⇒ fortlaufend

Insektenhotels in allen Stadtteilzentren

⇒ umgesetzt

Für neues Stadtteilhaus West in Büchenbach:

Regenwasser der Dachflächen und Oberflächenwasser der befestigten Platzflächen wird direkt den Bäumen und der Fassadenbegrünung über ein Baumrigolen-System zur Verfügung gestellt (Schwammstadt).

⇒ In Umsetzung

Bildung für nachhaltige Entwicklung:

Formelle wie informelle Bildungsangebote zur nachhaltigen Entwicklung, auch mit Kooperationspartner*innen, z. B. mit BNE-Akteuren

⇒ Fortlaufend

Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft / Bildungsgerechtigkeit / Bekämpfung der Diskriminierung:

Stadtteilzentren und Vereinshäuser als Orte des nachbarschaftlichen Zusammenlebens, des Abbaus von Teilhabe-Barrieren und der Bekämpfung der Diskriminierung durch vielfältige niedrigschwellige Angebote für alle, durch Möglichkeiten des Selbst- und Mitmachens und dadurch Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstwirksamkeit sowie durch Erleben des Miteinanders in gemeinsamen Aktivitäten.

⇒ fortlaufend

Niedrigschwellige, formelle wie informelle Bildungsangebote für Erwachsene/Kinder in verschiedenen Bereichen, z. B. Gesundheit, Ernährung, Kreativität, Bewegung/Tanz, Natur, Nachhaltigkeit, auch Sprachkurse (Alphabetisierungs-, Deutsch-, Fremdsprachenkurse).

⇒ fortlaufend

Grundsätzlich zum Thema Nachhaltigkeit:

Gemeinschaftsgarten/Kulturpunkt Bruck als Ort der Nachhaltigkeit, Biodiversität und Artenschutz:

In vielen unterschiedlichen Bereichen wird hier Nachhaltigkeit gelebt und vermittelt, auch in Hinblick auf nachhaltigen Konsum, z. B. durch gemeinsames ökologisches Gärtnern, Ernten, Verarbeiten, Kochen und Essen

⇒ fortlaufend

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/315/2026

Übertragung des Budgetergebnisses 2025 des Amtes 31

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.07.2026	Ö	Beschluss	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.07.2026	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amt 31 i.H.v. -15.371,44€ wird zugestimmt. Dem Vorschlag des Fachamtes, dass abweichend von den Budgetierungsregelungen kein Verlustvortrag erfolgt, wird gefolgt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgen im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100% als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

Hier ist jedoch das negative Budgetergebnis auf die Gewährung von Zuschüssen an private Energiesparmaßnahmen zurückzuführen, von denen im Jahr 2025 insg. 490.984,86€ abgerufen wurden. Es wurden deutlich mehr Zuschüsse abgerufen, als prognostiziert. Die Auszahlung dieser Fördermittel (gem. Förderrichtlinie) sind schwer planbar, da die Anträge von Bürger*innen mit einer Gültigkeit von zwei Jahren abgerufen werden können. Aufgrund der schwer kalkulierbaren Auszahlungen würde ein Übertrag des Verlustes den gewünschten Effekt verfehlen.

Deshalb soll abweichend von den Budgetierungsregelungen kein Verlustvortrag i.H.v. -15.371,44€ erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in Euro
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes XX beträgt	-15.371,44
	(2024: 23.550,85 Euro, 2023: 813.763,71 Euro)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2025 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00

	für das 2.Halbjahr	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		0,00
	In den Investitionshaushalt 2025 wurden übertragen		0,00
	(2024: 0,00 Euro, 2023: 0,00 Euro)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Höhere Aufwendungen der Zuschüsse an private Energiesparmaßnahmen		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2025 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in Euro):		Beträge in Euro
	2.4.1		XX,XX
	2.4.2		XX,XX
	2.4.3		XX,XX
	2.4.4		XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2026 i.H.v. 0,00€

(Der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2026 umgesetzt)

Anlagen: Amt 31 Budgetabrechnung 2025

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt 31 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2025

Erträge	Aufwendungen		
165.000,00	-546.525,00	-381.525,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH)
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	-27.321,25		MNB Nr. 90: Finanzierung Werkstudent*innen aus dem Sachmittelbudget, Januar bis August 2025 (MUmb. f. SK 501911, 502911, 503912 v. SK 501301, 502301, 503201 / PKB)
	-101.287,70		MNB Nr. 192: Zuschüsse für private Energiesparmaßnahmen, nicht investiv (MUmb. f. SK 531801 v. IP-Nr. 561.K880)
0,00	-128.608,95		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

Amt 31 Budgetabrechnung 2025

165.000,00	-675.133,95	-510.133,95	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd. HH + APL ÜPL Sperren Reste)
292.073,44	-817.578,83	-525.505,39	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
127.073,44			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	-142.444,88		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		-15.371,44	Ergebnis Sachmittelbudget
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		-15.371,44	Bereinigtes Ergebnis